

Lieber Gast

Herzlich willkommen in unserem Bed and Breakfast Schlössli.

Damit Ihr Aufenthalt für Alle in angenehmer Erinnerung bleibt, bitten wir Sie, sich mit der Hausordnung vertraut zu machen.

Zahlung

Wir bitten unsere Gäste höflichst, die Übernachtung/en bei Ankunft zu bezahlen.

Depot

Wir bitten unsere Gäste ein Depot von Fr. 100.- bei Ankunft zu bezahlen. Dieser Betrag wird Ihnen bei der Abreise zurückbezahlt falls keine Gegenstände wie Badetücher, Dekoutensilien usw. von dem belegten Zimmer abhandengekommen sind.

Parkplatz

Stellen Sie Ihr Auto bitte nur auf die Parkplätze Nr. 17 oder Nr. 19.

Wenn Sie zusätzliche Gäste einladen möchten, klären Sie dies bitte vorher mit uns ab.

Unterkunft

Es ist nicht gestattet in den Zimmern zu rauchen oder zu kochen. Elektrische Kochplatten oder Mikrowellen sind in den Zimmern nicht erlaubt. In der Lounge befindet sich eine Mikrowelle mit Grillfunktion sowie ein Wasserkocher. Es dürfen keine Spielkonsolen oder ähnliches am Fernseher angeschlossen werden, der Fernseher darf nicht mit der Fernbedienung manipuliert oder umprogrammiert werden.

Frühstück

Das Frühstück, falls erwünscht wird zwischen 08.00 und 10.00 Uhr serviert.

Check-in

Das Check-in am Anreisedatum ist normalerweise um 12:00 Uhr. Je nach Absprache mit uns kann dieses auch früher oder viel später sein.

Check-out

Der Check-out am Abreisetag ist um 12.00 Uhr.

Möchten sie später abreisen? Kein Problem. Bitte kontaktieren Sie uns am Vortag.

Rauchen

Bitte benutzen Sie zum Rauchen NUR unser Sitzplatz im Freien. Im Rest des Hauses ist das Rauchen verboten, auch am Fenster und in den Zimmern ist es verboten.

Telefonieren

Aus Rücksicht auf die anderen Gäste bitte nur im Zimmer bis 22:00 Uhr und ab 07:00 Uhr zu telefonieren.

Beschädigungen

Melden Sie bitte, wenn etwas defekt ist, damit wir es reparieren oder ersetzen können.

Mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen und Verunreinigungen müssen in Rechnung gestellt werden.

Bei Beschädigung oder Verschmutzung vom Zimmer oder Inventar, bzw. bei Verlust des Schlüssels ist der entstandene Schaden durch den Verursacher zu ersetzen.

Der Verlustpreis des Schlüssels liegt bei 80.-Franken.

Schadenersatzleistungen sind unverzüglich und in bar zu leisten.